

Die Konsequenzen der PAS - Strategien werden im VWB Buch zur PAS Konferenz Oktober 2002 in Ffm deutlich:

KURT EBERT: „die große Familienrechtsreform ... in den siebziger Jahren ... geprägt haben: die „Fixierung auf das frauenemanzipatorische Element“, die obligatorische Alleinsorge eines Elternteils nach Trennung bzw. Scheidung als „klare Regelung“ sowie die Entlastung der Gerichte durch möglichst weitgehende rechtliche Ausschaltung des nichtsorgeberechtigten Elternteils vom Leben des Kindes. ... begegneten seither immer mehr Menschen „einer von der gnadenlosen Härte abstrakter Ideologien geprägten Rechtsordnung“ und wurden in steigendem Maße auch unverschuldet „in ihrem ureigensten Privatbereich zum Spielball und Opfer des jeweils staatlich verordneten „Zeitgeistes“. Alle Ziele werden mit einem Schlage zunichte gemacht, wenn man Kindesentfremdungen staatlich toleriert oder gar noch durch aktive Eingriffe in das Familienleben mit vielfach irreparablen Folgeerscheinungen fördert. Wenn man solcherart „die natürliche Keimzelle der Gesellschaft“ unterminiert und dort Hass und Ausgrenzung staatlicherseits billigt, braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, Denn nicht nur *"charity begins at home"*, wie es so schön in einem englischen Sprichwort lautet, sondern auch die mit jeder Kindesentfremdung verbundene Ausgrenzung und Diskriminierung von Familienangehörigen und die damit einhergehende Verletzung ihrer *"most sacred rights"* - mit empirisch erwiesenen Negativfolgen für Staat und Gesellschaft“

HARALD SCHÜTZ (OLG BAMBERG): Meine Tätigkeit als Familienrichter bereitete ich anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vor:

1. Oberste Entscheidungsmaxime ist das Kindeswohl. Dieses geht allen anderen Interessen, insbesondere auch denen der Eltern vor.
2. Bestes Lebensmodell der Kinder ist die Betreuung und Erziehung durch auf Dauer verbundene, sich abstimrende Eltern.
3. Jeder trennungsbedingte Verlust eines Elternteils schädigt das Kind in seiner seelisch-geistigen Entwicklung
4. Diese Schädigung ist insbesondere durch die Aufrechterhaltung der Kontakte und Beziehungen des Kindes zu dem aus seinem Alltagsleben entschwindenden Elternteil gering zu halten

Die vergeblichen Tränen der Kinder, auf deren Rücken der oftmals blinde Hass ausgetragen wurde, in den die anfängliche Liebe ihrer Eltern umgeschlagen war, desillusionierten beträchtlich. Der Aufsatz meines Freundes Dr. Peter Koepfel: „Das deutsche Familienrecht kennt das Wort ‚Liebe‘ nicht“, machte mich betroffen.

Die mich am tiefsten beeindruckenden Ergebnisse dieser Suche nach Sinn und Liebe sind:

Confuzius nennt die wechselseitige Liebe zwischen Vater und Sohn - bei letzterem ergänzt durch Respekt - die stärkste natürliche Kraft auf Erden. Sie soll ausströmen in alle zwischenmenschlichen Bereiche, auch in die wechselseitige Beziehung zwischen Fürst und Untertan, und so Grundlage und Grundregel allen menschlichen Zusammenlebens sein.

Aristoteles und *Cicero* bejahen ebenfalls die naturgegebene Kraft von Eltern- und Kindesliebe und *Cicero* nennt als Quelle des Rechts die dem Menschen von Natur gegebene Fähigkeit, andere Menschen zu lieben.

Liebe als Schöpfungsprinzip bejaht bereits *Hesiod*

Wie aber könnten von einem Elternteil aus Hass zum Hass gegen den anderen Elternteil - und damit zugleich zum Hass gegen sich selbst - abgerichtete Kinder fähig zur Gewährung von Liebe nach den Vorstellungen von *Confuzius*, *Cicero* etc. werden? *Aristoteles* fordert, dass elterliche Gewalt als Herrschaft der Liebe über das Kind zu dessen Wohle ausgeübt wird. Und wirklich absoluten Vorrang der Kindesinteressen vor allen anderen Interessen bejaht *Jesus Christus*, wenn er empfiehlt, man möge den, der einem Kinde Ärger gibt, mit einem Mühlstein um den Hals an der tiefsten Stelle des Meeres versenken.

Richard A. Gardner: Die Realität zu verleugnen, bedeutet ganz offensichtlich, mit einer Situation auf unangemessene Art und Weise umzugehen. In der Tat gilt die Verleugnung im Allgemeinen als ein unangemessener, unpassender und pathologischer Abwehrmechanismus. In der Medizin stellt das Verleugnen der Existenz einer Krankheit ein ernstes Hindernis für den Arzt dar, Patienten zu helfen. Die umfassendste Studie, die den Vorrang von Müttern als PAS-Entfremder in den achtziger Jahren bestätigt, ist die von *Clawar* und *Rivlin* (1991). In diesen frühen Jahren war es für Mütter ganz üblich, mit voller Unterstützung ihrer Rechtsanwälte nicht nur abzustreiten, dass sie PAS-Programmierungen vornahmen; sie gingen noch weiter und stritten ab, dass PAS überhaupt existierte. Und diese Verleugnungshaltung war ganz besonders in Gerichten verbreitet, in denen Anwälte zu behaupten pflegten, dass es so etwas wie PAS überhaupt nicht gebe und dass aus diesem Grunde ihre Mandanten auch nicht an einer Störung leiden konnten, die gar nicht existierte. In vielen Fällen konnten weder die Mütter noch deren Anwälte bestreiten, dass die Kinder entfremdet waren, jedoch behaupteten sie, dass diese Entfremdung das Ergebnis von Missbrauch/Vernachlässigung der Kinder durch ihre Väter sei. Unter diesen Umständen herrschte allgemeine Verwirrung und man „fischte im Trüben“, insbesondere im Gerichtssaal. Die PAS-Diagnose erfordert die Identifizierung des jeweiligen Entfremders. Andere Quellen von Missbrauch und/oder Vernachlässigung bringen nicht diese besondere Konstellation von Symptomen hervor und weisen nicht

in derartiger Klarheit auf einen spezifischen Entfremder hin. In dieser eher verworrenen Situation konnte es vorkommen, dass das Gericht der Diagnose der Mutter als PAS-Programmiererin keine Beachtung schenkte, insbesondere, wenn es dem Anwalt gelang, das Gericht davon zu überzeugen, dass so etwas wie ein Parental Alienation Syndrom überhaupt nicht existiert. Viele Therapeuten tun feierlich kund, dass sie *wirklich* auf die Kinder hören. Sie sagen, dass sie *wirklich* respektieren, was Kinder wollen. In der Tat tragen sie jedoch grundlegend zu einer pathologischen „Bemächtigung“ von Kindern bei, was ein zentraler Faktor bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung von PAS ist (Gardner, 2002 c). PAS-indoktrinierende Eltern wissen sehr genau, dass sie damit rechnen können, dass die meisten Therapeuten Kinder in ihrer PAS-Symptomatik bestärken und dass sie sich leicht dazu überrumpeln lassen, die Reihe derer zu erweitern, die die PAS-indoktrinierende Person stärken & unterstützen. Solche Therapeuten/innen werden oft mit in den Gerichtssaal gebracht, um die Mutter und ihren Anwalt bei ihrer Verleugnung der Existenz von PAS zu unterstützen und das Gericht darin zu bestärken, doch bitte *richtig auf die Kinder zu hören*.

Diejenigen, die eine PAS-Diagnose stellen, sind Sexisten Die Angst davor, als „Sexist“ abgestempelt zu werden, war für viele Gutachter einer der Faktoren, die Diagnose „PAS“ zu umgehen.

Die Verleugnung von PAS hat schon oft dauerhafte Entfremdung verursacht

Die Verleugnung von PAS hat bei vielen Männern ungeheures psychologisches Leid verursacht. Die Anwälte PAS-indoktrinierender Frauen haben die Gerichte davon überzeugt, dass PAS nicht existiert und dass daher die Feindseligkeit der Kinder ihren Vätern gegenüber gerechtfertigt sein müsse. Die Tatsache, dass auch Frauen in zunehmendem Maß als betroffene ausgegrenzte Elternteile zu leiden haben, bedeutet für die betroffenen Männer nur wenig Trost, da viele von ihnen ihre Kinder für immer verloren haben. In meiner jüngsten Verlaufstudie mit 99 PAS-Kindern zeigt sich eine überzeugende Bestätigung dafür, dass die Verleugnung von PAS durch Gerichte eine dauerhafte Entfremdung zur Folge hatte, und zwar in der großen Mehrheit der Fälle (Gardner, 2001).

Auswirkungen auf Kinder. So wurden sie all der wertvollen Aspekte beraubt, die ihre Väter ihnen hätten vermitteln können. Es steht außer Frage, dass Verlaufsstudien mit solchen Kindern erhebliche psychopathologische Langzeitfolgen aus diesen frühen Erfahrungen heraus zutage bringen werden. Man kann nicht zu einer gesunden Persönlichkeit heranwachsen, wenn einem während der gesamten Kindheit beigebracht wurde, dass ein ehemals liebevoller und engagierter Vater in Wirklichkeit verabscheuungswürdig und bössartig gewesen sei. Dies wird zwangsläufig Einfluss auf ihr Verhältnis zu anderen männlichen Personen haben - Kameraden, Partnern, Lehrern, Arbeitgebern, Freunden etc.

Die Lösung: Die psychosozialen Fachleute sollten die Störung diagnostizieren dürfen, wenn sie vorliegt und sich keine Sorgen darüber machen müssen, ob die Diagnose von einem Gericht anerkannt wird. Sie sollten akzeptieren, dass es in unserem auf Gegnerschaft ausgerichteten System immer Anwälte geben wird, die versuchen werden, alle fachlichen Stellungnahmen in Misskredit zu bringen, weil sie genau das beim Jurastudium gelernt haben. psychosozialen Fachleute zur Verfügung stehen, die ihnen helfen könnten, das Rechtssystem zu manipulieren.

Schlusskommentar: Ein derartiges Ausmaß an Leid hatte ich nicht erwartet. Wenn ich aber auf die Studie zurückblicke, so hätte ich eigentlich nicht überrascht sein dürfen. Es ist offensichtlich schmerzlicher und psychologisch vernichtender, ein Kind durch PAS zu verlieren, als durch den Tod. Der Tod ist endgültig und es besteht keinerlei Hoffnung mehr auf Versöhnung. Die meisten hinterbliebenen Eltern fügen sich letztlich in diese leidvolle Tatsache. Das PAS-Kind jedoch ist noch immer am Leben und wohnt vielleicht sogar irgendwo in nächster Nähe. Dennoch besteht nur wenig oder überhaupt kein Kontakt, wo Kontakt doch möglich wäre. Deshalb ist es für den durch PAS entfremdeten Elternteil viel schwerer, sich in seinen Verlust zu fügen, als für einen Elternteil, dessen Kind gestorben ist. Für manche entfremdeten Eltern ist der ständige Schmerz eine Art „lebender Tod des Herzens“.

ASTRID CAMPS: Welche Auswirkungen kann PAS für die Betroffenen haben ?

Erstens: Radikale Ausgrenzung und massive manipulative Entfremdungskampagnen schädigen das Ich des Kindes wirkungsvoller und folgenschwerer als gewöhnliche Entfremdungsprozesse, die jede Scheidung begleiten.

Zweitens: Der entfremdende Elternteil handelt auf Grund eigener psychopathologischer Persönlichkeitsmerkmale.

In meiner kleinen Fallsammlung waren alle entfremdenden Elternteile Mütter. Alle waren hochoffällig und schwierig. Zwei der Mütter wiesen Borderline-Strukturen auf, eine Mutter hatte eine ausgeprägte Angststörung, drei weitere zeigten antisoziale, paranoide, bzw. schizoide Persönlichkeitsmerkmale. PAS-Kinder sind immer wieder Zeugen *und* Opfer von Gewalt; sie sind sich ständig wiederholenden Traumatisierungen hilflos ausgesetzt. Reddemann und Sachsse führen dazu im „Handbuch der Borderline-Störungen“ aus: „Traumatische Ereignisse schaden umso mehr, wenn sie von Familienmitgliedern verursacht werden, die biologisch Schutz und Trost gewähren sollten. Dann ist das Kind auf Grund seines angeborenen Bindungsverhaltens gezwungen, Schutz vor der Traumatisierung bei dem Traumatisierenden zu suchen.“ Eine stete Aushöhlung der Identitätsentwicklung ist die Folge. Die Ich-Struktur der Kinder wird beschädigt. Unter Ich-Struktur verstehe ich hier eine gelungene Integration des Selbstkonzepts mit der gesamten Fülle temperamentsmäßiger und charakterlicher Determinanten.

Wenn dieser Prozess der Integration des Selbstkonzepts nicht gelingt oder immer wie der durch weitere Traumatisierung unterbrochen wird, kann es zur Ausbildung von *Persönlichkeitsstörungen* kommen. Aufgrund der geschilderten Psychopathologie erwarte ich allerdings bei anhaltenden Entfremdungsprozessen schwerwiegende Folgestörungen. Ich halte die Ausbildung von Persönlichkeitsstörungen mit Defekten im Beziehungsverhalten, ich halte die Entwicklung von Depressionen mit suizidalen Gefahren und dissoziale Verhaltensmuster, Suchtgefährdungen und die Entwicklung von psychosomatischen Erkrankungen für wahrscheinlich. Chronisch traumatisierende Belastungsfaktoren lassen psychopathologische Antworten des betroffenen Individuums erwarten.

Auch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das Übereinkommen der UN über die Rechte des Kindes, das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung, der angestrebte Paradigmenwechsel von der Objektstellung zur Subjektstellung des Kindes haben nicht verhindern können, dass auch heute noch lebenslanges Leid über Kinder hereinbrechen kann

Wilfrid von Boch-Galhou: Das Parental Alienation Syndrome ist nicht "Umgangsvereitelung" oder "jedwede Art von Kontaktverweigerung" eines Kindes gegenüber dem außerhalb lebenden Elternteil bei Trennung/Scheidung - wie viele meinen -, sondern eine psychiatrisch relevante kindliche Störung.¹ Im Unterschied zu anderen, z. B. psycho-dynamischen Erklärungsversuchen von kindlicher Kontaktverweigerung liegt bei PAS regelmäßig eine Umgangsbehinderung/-Vereitelung und/oder Manipulation/Indoktrination des Kindes vor. Der ohnehin bestehende Loyalitätskonflikt des Kindes wird verschärft. Angst, Abhängigkeit und Identifikation mit dem Entfremder spielen bei der Entstehung der kindlichen Symptomatik eine wichtige Rolle. Eine verwandte Psychodynamik findet sich z. B. beim Stockholm-Syndrom bei Geiselnahmen oder auch bei Sektensystemen. Die Erzeugung von PAS ist als psychischer/emotionaler bzw. narzisstischer Kindesmissbrauch anzusehen. Der ICD10 (1994) erfasst den "psychischen Missbrauch" unter der Diagnoseziffer T 74.3. Rechtlich gesehen ist PAS als psychische Kindswohlgefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses des Kindes im Sinne des § 1666 BGB einzuordnen. PAS führt zu einer systematischen Verwirrung des Kindes in der Selbst- und Fremdwahrnehmung und zu einer tiefen Selbstentfremdung. Das PAS-Kind verlernt, den eigenen Gefühlen und der eigenen Wahrnehmung zu trauen. In seiner Abhängigkeit ist es auf Gedeih und Verderb auf das Wohlwollen des programmierenden und fremdbestimmenden Elternteils angewiesen. Es verliert das Gefühl für die Realität und für seine eigene Kontur. Die eigene *Identität* wird zutiefst verunsichert, verwaschen und brüchig. Negative Selbsteinschätzung, Selbstwertmangel und tiefe Unsicherheit sind die Folge.

Unter dem starken Anpassungs- und Loyalitätsdruck lernt das Kind, sich den Erwartungen anderer anzupassen; eine klare Individualität und Autonomie kann sich nicht entwickeln. Es kann zu schweren, oft kaum noch auflösbaren Persönlichkeitsstörungen kommen, zum Phänomen des "falschen Selbst". Dieses finden wir z. B. bei Essstörungen, Süchten u. a. "Wer bin ich?", "Was denke ich?", "Was fühle ich wirklich?"

Das bleibt für die Betroffenen oft lebenslang eine quälende Frage und Unsicherheit.

Das Selbst und der Kern des betroffenen Kindes wird durch die fremdbestimmte, aktive Zurückweisung, Negierung und Negativbesetzung eines ursprünglich geliebten Elternteils noch tiefer geschädigt, als durch den eigentlichen Verlust an sich (wie z. B. beim Tod). Beides - massive Schuldgefühle und der Elternanteil an der eigenen Person - müssen massiv verdrängt bzw. abgespalten, d. h. bildlich gesprochen "amputiert" werden. Die *Ablösung* sowohl vom idealisierten, betreuenden Elternteil, als auch vom abgewerteten zweiten Elternteil in der Pubertät wird dadurch erschwert bis unmöglich gemacht. Daraus können sich weitere langfristige Entwicklungsprobleme ergeben. Ungelöste pathologische Symbiose-Komplexe wie sie bei PAS vorliegen, sind der Kern der sog. "Ich-Krankheiten", deren Spektrum von psychiatrischen Krankheiten, über das Borderline-Syndrom, Depressionen, Angsterkrankungen, sexuellen Störungen und Deviationen, bis hin zu Sucht- und psychosomatischen Erkrankungen reichen kann. In weniger gravierenden Fällen sind die offensichtlichen Folgen eher unauffällig, bedeuten dennoch eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität der Betroffenen. Im *Beziehungsverhalten* erlernt das PAS-Kind Muster in den Extremitäten von Unterwerfung und Herrschaft. (Nach oben buckeln, nach unten treten.) Da es seine Erfahrung ist, dass sowohl Liebe als auch Bindung zum Zweck der Kontrolle und Manipulation missbraucht werden können, wird später Intimität und Nähe oft nur schwer zugelassen, aus Angst vor erneuter identitätsvernichtender Vereinnahmung. Schwierigkeiten bei der Gestaltung angemessener Nähe und Distanz in Beziehungen sind die Folgen. Der psychische/emotionale bzw. narzisstische Missbrauch ist deshalb oft so schwer zu identifizieren, weil er ja nicht mit einer Schädigungsabsicht, sondern im Gewande der Liebe daherkommt. Mit seinen fatalen und langfristigen Auswirkungen ist er aber - wie andere Formen des Missbrauchs auch - keinesfalls zu tolerieren. Die Kinder müssen davor geschützt werden.

Bei der Einschätzung des angeblichen Kindeswillens ist genau hinzuschauen, ob das Gesagte dem tatsächlichen Kindeswillen entspricht oder auf Manipulationen zurückgeht, und ob Handlungen, z. B. Umgangs- und Kontaktunterbindung, für das Kind tatsächlich erforderlich und förderlich oder im höchsten Maße schädlich sind. Im Allgemeinen sind Erhalt bzw. Wiederherstellung gewachsener Beziehungen zu Vater und Mutter ein zentraler Aspekt des "Kindswohls" und die sog. "Bindungstoleranz" ein wesentliches Kriterium für die Zuordnung des Sorgerechts